



BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rott a. Inn gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für den Vorentwurf der

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rott a. Inn

Der Gemeinderat Rott a. Inn hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rott a. Inn beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.11.2021 (gefertigt vom Architekturbüro Wüstinger Rickert, Frasdorf) gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Das Plangebiet liegt südlich des bestehenden Gewerbegebiets Nr. 20, „Am Eckfeld Ost“. Die 8. Flächennutzungsplanänderung steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29, „Am Eckfeld Ost II“ mit dem das o.g. Gewerbegebiet in südlicher Richtung erweitert werden soll. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 950 und 951 der Gemarkung Feldkirchen und ergibt sich aus dem beigefügten Plan und ist darin durch eine schwarze durchbrochene Linie umgrenzt.



Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

16.12.2021 bis 28.01.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rott a.Inn, Kaiserhof 3, 83543 Rott a.Inn, Zimmer 104 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienstag, Donnerstag, Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:00 – 18:00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Rahmen dieser Auslegung, können sich interessierte Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit die Planunterlagen zu o.g. Zeitraum im Internet unter http://www.rotttinn.de/buergerservice-politik/planen_und_bauen/bebauungsplaene/in_Aufstellung_einzusehen.

Datenschutz:

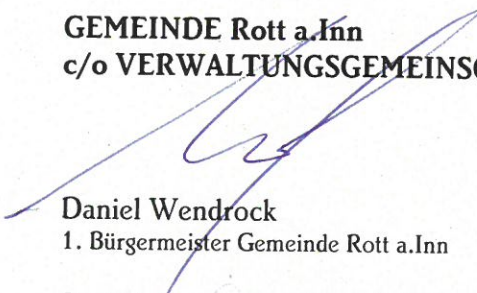
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3. BauGB).

Rott a.Inn, den 02.12.2021

GEMEINDE Rott a.Inn
c/o VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTT A.INN


Daniel Wendrock
1. Bürgermeister Gemeinde Rott a.Inn



Die Bekanntmachung ist auch im Internet unter http://www.rotttinn.de/buergerservice-politik/amtliche_bekanntmachungen veröffentlicht.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 02.12.2021
abgenommen am: 06.01.2022